

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 23.11.11 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Klein Trebbow, 09.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Die Satzung wurde am 27.06.12 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 27.06.12 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Klein Trebbow, 09.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.01.12 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Trebbow, 09.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

7. Die Satzung der Gemeinde Klein Trebbow über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Barner Stück "Feldweg / Medeweger Weg" in Barner Stück wird hiermit ausgefertigt.

Klein Trebbow, 09.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 15.02.12 bis zum 16.02.12 während folgender Zeiten

- Mo 08.30 - 12.00 Uhr
- Di 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Mi 08.30 - 12.00 Uhr
- Do 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Fr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 30.01.12 bis zum 20.02.12 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Klein Trebbow, 09.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

8. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 15.10.2012 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 30.10.2012 in Kraft getreten.

Klein Trebbow, 30.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

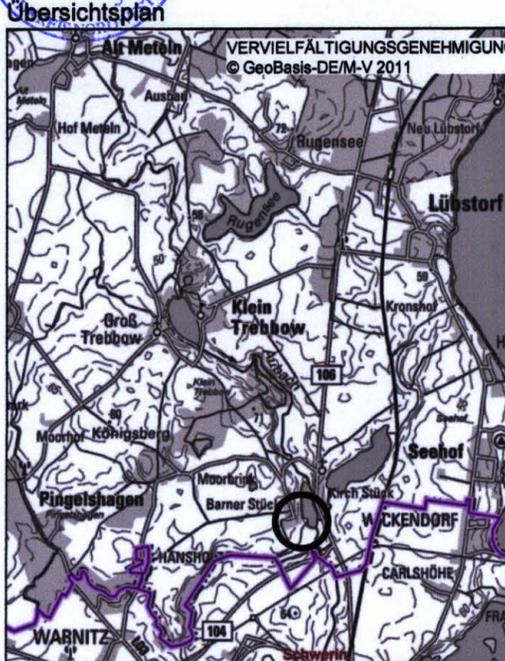
4. Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat die Gemeindevertretung am die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis zum während der in dem Verfahrensvermerk Nr. 3 genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

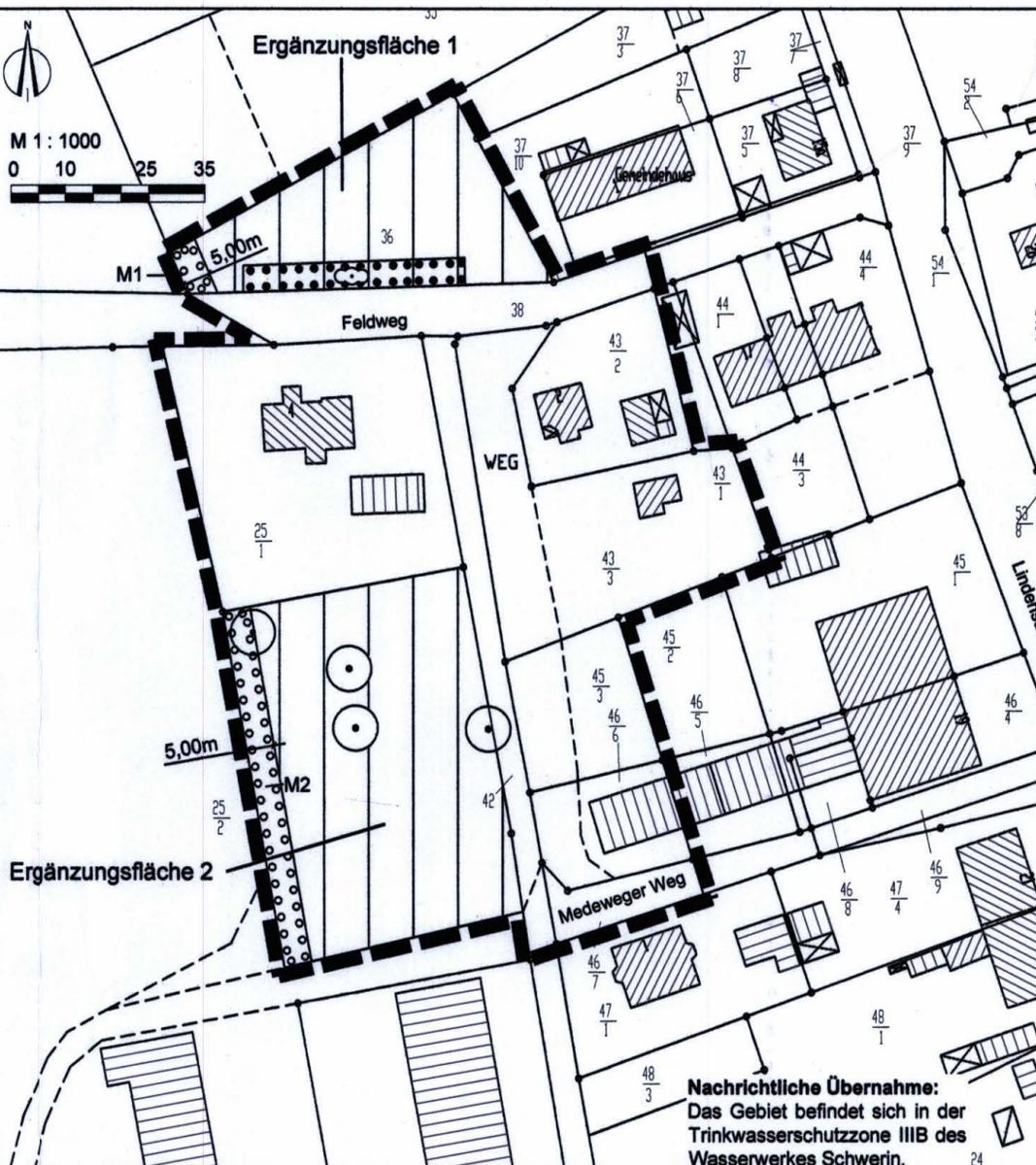
Klein Trebbow,
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.06.12 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, 09.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister



Satzung über die Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Trebbow für den Bereich "Feldweg / Medeweger Weg" in Barner Stück



Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		vorhandene Wohngebäude
	Ergänzungsfläche		vorhandene Nebengebäude
	zu pflanzende Hecke		Nutzungsartengrenze
	zu erhaltende Hecke		Verkehrsfläche
	zu erhaltende Bäume		Flurstücksgrenzen
			Flurstücknummern

Satzung der Gemeinde Klein Trebbow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Barner Stück für den Bereich "Feldweg / Medeweger Weg"
 Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. 1 Nr. 39 S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.05.2012 folgende Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Barner Stück für den Bereich "Feldweg / Medeweger Weg" erlassen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich
 1.1 Der im Zusammenhang bebaute Bereich „Feldweg / Medeweger Weg“ in Barner Stück umfasst das Gebiet, das innerhalb des in der beiliegenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegt.

§2 Zulässigkeit von Vorhaben
 2.1 Innerhalb der in § 1 der Satzung festgesetzte Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 (1) und (2) BauGB.

§3 Naturschutzrechtliche Festsetzungen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB"
 3.1 Die Schlehenhecke in der Ergänzungsfläche 1 ist mit einer Breite von 3m auf Dauer durch den Grundstückseigentümer zu erhalten und zu pflegen. Abschnittsweise Schnittmaßnahmen in ca. 10m Abschnitten zur Begrenzung der Breite sind zulässig.
 3.2 Als Ausgleichsmaßnahme M 1 für die Ergänzungsfläche 1 ist auf einer Fläche von ca. 25 m² im Westen des Flurstücks 36 eine 2-reihige Strauchhecke mit 2,0 m Reihen- und 1,5 m Pflanzabstand in der Qualität 2x v., Höhe 80-100cm, in 5 m Breite anzulegen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten (siehe Pflanzliste). Die Pflanzungen und Pflegemaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen.
 3.3 Als Ausgleichsmaßnahme M 2 für die Ergänzungsfläche 2 ist auf einer Fläche von ca. 300 m² im Westen der Fläche auf dem Flurstück 25/2 eine 2-reihige Strauchhecke mit 2,0 m Reihen- und 1,5 m Pflanzabstand in der Qualität 2x v., Höhe 80-100cm, in 5 m Breite anzulegen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten (siehe Pflanzliste). Die Pflanzungen und Pflegemaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen.
 3.4 Als Ausgleichsmaßnahme M 3 für die Ergänzungsflächen 1 und 2 ist entlang der Wegetrasse des Flurstücks 14/1, Flur 1, Gemarkung Barner Stück (Weg nach Moorbrink) eine wegebegleitende Baumpflanzung mit 51 Stück Obstgehölze in der Qualität Hochstamm StU 10-12 cm anzulegen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Angenommen wird hierbei ein Abstand von mind. 5 m in der Reihe (Obstgehölze siehe Pflanzliste). Die Pflanzungen und Pflegemaßnahmen sind anteilig von den Begünstigten (EG1 mit 33 Stk., EG2 mit 18 Stk. bei Realisierung der Baumaßnahme) durchzuführen.

- 3.5 Vorschlag für die Pflanzliste:**
- | | | | | |
|---|----------------------|---------------|------------------|---------------------|
| Sträucher: Verbisschutz ist vorzusehen | Amelanchier lamarkii | Felsenbirne | Rosa rubiginosa | Weinrose |
| | Corylus avellana | Haselnuss | Rosa canina | Heckenrose |
| | Comus mas | Kornelkirsche | Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| | Crataegus monogyna | Weißdorn | Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |
- Obstgehölze:** Verbisschutz ist vorzusehen, Begrenzungspfähle zum Acker sind vorzusehen
Äpfel: Rheinische Schaftsnase, Purpurroter Cousinot, Gelber Edelapfel, Prinz Albrecht von Preußen, Gravensteiner
Birnen: Schweizer Wasserbirne
 Ergänzungen um alte Obstsorten aus MV, bewährte lokale Sorten (nicht breite ausladende Kronen) oder die Eberesche sind möglich.

§4 Inkrafttreten
 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Klein Trebbow, 30.10.2012
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

Rechtskraft:	31.10.2012
genehmigungsfähige Planfassung:	Mal 2012
Entwurf:	Dezember 2011
Vorentwurf:	
Planungsstand:	Datum:

Satzung über die Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Trebbow für den Bereich "Feldweg / Medeweger Weg" in Barner Stück

Kartengrundlage Automatische Liegenschaftskarte (ALK), Gemarkung 0676 Flur 1 Maßstab: 1 : 1000	Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 19057 Schwärz, Ziegeleiweg 3 e-mail: g.schwarz@buero-sul.de Telefon: 0385/489759800 Fax: 0385/489759809
---	--